|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | ECFIN-A-1 |
| Stellenummer in Sysper: | 352718 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | João NOGUEIRA MARTINS [Joao.NOGUEIRAMARTINS@ec.europa.eu](mailto:Joao.NOGUEIRAMARTINS@ec.europa.eu)  +32 229-93457  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Abteilung A ist für die allgemeine politische Strategie, Koordinierung und Kommunikation in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (GD ECFIN) zuständig. Ihre Aufgabe ist es, den Rest der GD ECFIN zu unterstützen, mit dem Ziel, den Rahmen für die allgemeine wirtschaftspolitische Koordinierung zu stärken und die Wirtschaftspolitik der Europäischen Kommission anderen Institutionen, Interessengruppen und der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Das Referat A1 trägt in enger Zusammenarbeit mit den Länderabteilungen sowie den Abteilungen B und C zur Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF) sowie zur haushaltspolitischen Überwachung bei. Sie befasst sich auch mit den makroökonomischen Aspekten der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Das Referat vertritt die GD ECFIN in Ausschüssen zu Fragen der Umsetzung des Europäischen Semesters und der haushaltspolitischen Überwachung (z. B. EFCA, EWG-A und EPC). Das Referat fungiert auch als Drehscheibe der GD ECFIN für Politik und Planung im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Rates, insbesondere des ECOFIN, der Eurogruppe und ihren Ausschüssen. Das Referat besteht aus drei Teams: ein Team für das Europäische Semester und die Aufbau- und Resilienzfazilität, ein Team für die haushaltspolitische Überwachung und ein Team für die Wirtschaft im Euroraum.

Darüber hinaus erbringt das Referat eine Reihe von Dienstleistungen für die gesamte GD ECFIN, wie z.B. die Koordinierung von Briefing-Anfragen (für die Kabinette, für die Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) und der Arbeitsgruppe der Eurogruppe (EWG), usw.) sowie die Aufgaben des Koordinators für die Gesetzgebung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine anspruchsvolle Tätigkeit im Bereich der haushaltspolitischen Überwachung der EU an, deren Schwerpunkt auf der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters und der Aufbau- und Resilienzfazilität, liegt.

Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung der (i) horizontalen Planung und Durchführung von Überwachungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester und der Aufbau- und Resilienzfazilität; (ii) wirtschaftlichen und politischen Analyse, um für länderübergreifende Kohärenz bei der Analyse, der Formulierung und dem Follow-up der wirtschaftspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu sorgen und (iii) internen und externen Kommunikation und Koordinierung.

Sie werden einem starken und multidisziplinären Team aus vorwiegend Ökonomen angehören, das sich trotz Zeitdruck qualitativ hochwertige Ergebnisse zum Ziel setzt. Wir arbeiten eng mit Kollegen in der Generaldirektion und der gesamten Kommission zusammen. Wir bieten ein offenes berufliches Umfeld an, in dem Sie Ihre Fähigkeiten und Ihr Fachwissen im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung ausbauen können.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte über einen fortgeschrittenen Abschluss in Volkswirtschaftslehre oder einer anderen einschlägigen Sozialwissenschaft verfügen und in der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung, Koordinierung und/oder Analyse qualifiziert sein.

Außerdem sollte er/sie über gute Kenntnisse der EU-Politik in dem von der GD ECFIN abgedeckten Bereich verfügen, vorzugsweise mit Erfahrung in der Europaischen haushaltspolitischen Überwachung oder Politikgestaltung. Gute redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten sowie Erfahrungen mit Aufgabenkoordinierung wären von Vorteil.

Englischkenntnisse sind unabdingbar.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)